

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3603/18-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss
Kreistag

10.09.2018
24.09.2018

Betr.: Jahresabschluss 2017 - Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16.05.2018 versehenen Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.764.809,84 Euro und einem Jahresgewinn von 126.592,89 Euro.
2. der Jahresgewinn soll in Höhe von 126.592,89 Euro auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 6. August 2018

Wehlan

Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming wurde zum Ende des Wirtschaftsjahres 2017 gemäß § 13 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 21 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) der Jahresabschluss mit Stichtag 31.12.2017 erstellt. Er besteht aus der Bilanz (§ 22 EigV), einer Gewinn- und Verlustrechnung (§ 24 EigV), der Finanzrechnung (§ 25 EigV), dem Anhang (§ 26 EigV) und als Anlage einem Lagebericht der Werkleitung.

Der Jahresabschluss 2017 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) Erträge¹ in Höhe von 16.531.419,56 Euro und Aufwendungen² in Höhe von 16.404.826,07 Euro aus.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (GuV Pos. 9) betrug 151.372,79 Euro, das Jahresergebnis (GuV pos. 12) belief sich auf 126.592,89 Euro. Der Wirtschaftsplan ging von 164.429,05 Euro aus, die Abweichung zum Wirtschaftsplan beträgt somit -24,76 Prozent. Eine Gegenüberstellung von Erfolgsplan und GuV-Ergebnis des Berichtsjahres ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Bilanzsumme betrug zum Stichtag 6.764.809,84 Euro.³

Für 2017 waren Kostenerstattungen des Landkreises in Höhe von 497.881,88 Euro für die Inanspruchnahme der Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel zu erstatten. Der Eigenbetrieb erstattete dem Landkreis 59.600 Euro für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kreisverwaltung. Zuschüsse des Landkreises waren nicht erforderlich.

Im Verlaufe des Geschäftsjahres hat sich die Bilanzsumme des Eigenbetriebes um 243.0587,29 Euro erhöht. Das Guthaben bei Kreditinstituten betrug zum Stichtag 153.058,87 Euro, die Liquidität 1. Grades betrug 9,53 Prozent. Der Kassenkreditrahmen bestand unverändert in Höhe von 900.000 Euro.

Im Mittelpunkt der weiteren Arbeit des Rettungsdienstes steht primär die Optimierung der Strukturen des bodengebundenen Rettungsdienstes unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Aufgabenwahrnehmung. Besonderen Stellenwert haben laufende und geplante Neubauvorhaben um die strukturellen Voraussetzungen des Rettungsdienstbereiches zur Erfüllung der gesetzlichen Hilfsfrist herzustellen.⁴ Umgesetzte Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und ggf. veränderten Bedingungen angepasst.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 26 Absatz 1 EigV durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei BerKon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Dipl.-Kfm. E. Beil geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchgeführt. Der bestätigte Prüfbericht wurde dem Kommunalen Prüfungsamt vorgelegt und auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses in einer Schlussbesprechung wurde verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 führte zu keinen Einwendungen. Der Bestätigungsvermerk wurde am 16. Mai 2018 uneingeschränkt erteilt.

¹ Anlage 2 GuV, Pos. 1, Pos. 2, Pos. 7, Pos. 10

² Anlage 2 GuV, Pos. 3, Pos. 4, Pos. 5, Pos. 6, Pos. 8, Pos. 11

³ Anlage 1, Seite 24

⁴ Im Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2017 wurde die Hilfsfrist in 93,57 Prozent aller hilfsfristrelevanten Fälle eingehalten. Der Jahressollwert liegt bei 95,00 Prozent.

Beschlussfassung

Gemäß § 8 Satz 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming in Verbindung mit § 7 Nr. 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) fasst der Kreistag die Beschlüsse zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 und die Verwendung des Jahresergebnisses. In einem gesonderten Beschluss des Kreistages ist die Entlastung der bestellten Werkleitung zu beschließen.

Die Beschlüsse sind im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt zu machen. Der Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk werden eine Woche an einer bestimmten Stelle der Verwaltung zu Einsicht ausgelegt.

2 Anlagen